



**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Radem die Herren Minister der Finanzen und des Innern durch Erlaß vom 17. April cr. M. II. 3546  
F. M. II. 3546  
ihre Zustimmung zu dem von dem Bezirks-Ausschuß in Merseburg genehmigten Gemeindebeschlusse vom 13. März cr. ertheilt haben, wonach hieselbst für das Rechnungsjahr 1899 120 % Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer als Gemeinde-Einkommensteuer erhoben werden sollen, wird hierdurch bekannt gegeben, daß nach dem von den hiesigen Kollegien festgestellten Haushaltspläne und dem vorangehenden Beschlusse für das gedachte Rechnungsjahr in hiesiger Stadt erhoben werden:  
a. 120 % Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer als Gemeinde-Einkommensteuer.  
b. 4.83 % der nach den §§ 2 bis 6 der Grundsteuer-Ordnung vom 8. März 1895 festgestellten Grundsteuerträge als **Städtische Grundsteuer**,  
c. 145 % Zuschläge zu der hiesigen veranlagten **Gewerbesteuer** und  
d. die **Betriebssteuer** nebst 15 % Zuschlag zu betreiben.  
Halle a. S., den 2. Mai 1899. Der Magistrat. v. Holtz.

**Bekanntmachung.**

Die Väter der in hiesiger Stadt mit einem Jahres-Einkommen von mehr als 600 Mark bis 900 Mark zu dem einzigen Steuergrade von 4 Mark jährlich veranlagten Personen liegt vom 6. bis 18. Mai d. Js. in dem magistratischen Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 14, 15 und 16 des Rathhauses öffentlich aus.  
Gegen die Beschlüsse des hiesigen Steuer-Vorstandes können eine Aufschußfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Aufschußfrist die an unsere Adresse zu richtende Berufung an den Vorstehen der Verwaltungs-Kommission der Stadt Halle a. S. zu Halle a. S., den 20. April 1899.

Der Magistrat. von Holtz.

**Bekanntmachung.**

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Mittel  
in dem Zunfthause der Mittelschule Cleverstraße 7  
und zwar:  
vom 3. Mai bis 20. Juni d. Js.  
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,  
vom 1. Juli bis 30. September d. Js.  
Mittwochs Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

Diefer Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:  
a) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten Mal erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.  
Bei Vorziehung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.  
Aus Kindern, in denen anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Scharf, Keuchhusten, Keuchhusten, rothfarbene Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfwillige Kinder in keinem Falle in das Impfstoff gebracht werden.  
Die Kinder müssen zum Impftermin mit reinem, gewaschenem Körper und mit reinen, anematisch reinem Hemd gebracht werden.  
Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.  
Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also am dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, nachweislich die Impfung als ungeeignet angesehen wird, und ein Impfstoff nicht erzielt werden kann.  
Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfstoff gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.  
Die Eltern, Pflegevater und Vormünder der im laufenden Jahre impfwilligen Kinder, beim Nichterfahren werden hierdurch unter Hinweis auf die §§ 14, 15, 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angefordert, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anstehenden Strafen aufgebahrt, mit ihren Kindern, bzw. Pflegekindern in den anbestimmten Impf- bezw. Revisionsterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.  
Impflinge, welche nach ärztlichem Zeugnisse ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, ferner diejenigen, welche bereits anderweitig regelmäßig geimpft sind, brauchen im Impftermin nicht zu erscheinen. Die Eltern sind jedoch verpflichtet, innerhalb der nächsten 4 Wochen ein ärztliches Zeugnis, bezw. den Impfschein der Unterscheidenden (Einkommen-Steueramt, Schulerz. I. 1) vorzulegen. Dasselbe gilt von denjenigen Impfwilligen, welche nach dem hiesigen Jahresprivatimpf geimpft werden sollen; in diesem Falle haben die Angehörigen innerhalb derselben Zeit eine schriftliche Anzeige der Unterscheidenden zu erstatten.  
Halle a. S., den 26. April 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister, J. V. von Holtz.

**Bekanntmachung.**

1. In der Zeit vom 16. bis 30. April cr. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier öffentlich verkauften worden:  
1 Goldstück, 1 Uhr mit Ketten, Schöne Uhr, Sanduhren, 1 Zigaretten, 1 Geldbeutel, 3 Oberarmuhren, 1 Paar Manchettenknöpfe, 2 Spinnel, 1 Brillen, 1 Westmännchen, 1/2 Schwärzchen, 2 Paar Kinderstiefel, 2 Arbeitsmesser mit Inhalt, 1 Ring mit Brillanten, 1 goldenes Ring, 1 Portemonnaie mit Inhalt, silberne Messer, 1 Korb, 1 Korb mit Kleidungsstücken, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Arbeitsmesser von braunem Holz, 1 goldene Zigaretten mit Kette.  
2. Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:  
1 goldene Uhr, 1 goldene Broche mit 3 Caprubinen und weißen Perlen, 1 goldener Armband, 1 goldener Ring, 1 goldene Krawatte mit Kette, 1 lange, schmale, goldene Broche mit Stein geschliffenen, 1 Portemonnaie mit 7 Mark, 1 desgl. mit 38 Mark, 1 desgl. mit 50-60 Mark, 1 desgl. mit 23-24 Mark, 1 desgl. mit 3-4 Mark.  
An die unbekannteten Eigentümer der unter Nr. 1. verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamierten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Erlasses vom 12. April 1882 verfahren werden wird.  
Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathhausstr. 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.  
Halle a. S., den 1. Mai 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister, J. V. von Holtz.

**Bekanntmachung.**

Die Verleerung der **Artillerie-Kasernen Halle a. S.**  
zu den Neubauten soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden.  
Der Ausschreibung liegen die Bedingungen für die Bauten der Militär-Verwaltung zu Grunde. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsformulare liegen am Stadtbauamt zur Einsichtnahme aus und können von da gegen Erstattung der Copialien von 2.50 Mark bezogen werden.  
Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Mittwoch den 10. Mai, Vormittags 11 Uhr** an das Stadtbauamt abzuliefern, wozu nur an angegebener Stunde die Eröffnung der Angebote stattfinden soll. - Aufschlagssatz 3 Wochen.  
Halle a. S., den 3. Mai 1899.

Der Magistrat. von Holtz.

**Bekanntmachung.**

Der Termin zur Eröffnung der Angebote für die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für den Neubau des Artillerie-Kasernen findet **am 6. Mai** am Sonnabend den 6. d. M., **sondern erst Dienstag den 9. Mai, Vorm. 11 Uhr** statt.  
Halle a. S., den 4. Mai 1899.

Der Magistrat. von Holtz.

**Bekanntmachung.**

Der Termin zur Eröffnung der Angebote für die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für den Neubau des Artillerie-Kasernen findet **am 6. Mai** am Sonnabend den 6. d. M., **sondern erst Dienstag den 9. Mai, Vorm. 11 Uhr** statt.  
Halle a. S., den 4. Mai 1899.

**Bekanntmachung.**

Im Sonnabend den 20. Mai d. Js. verkehrt von Halle a. S. und Leipzig (Magdebg. Bahnhof) je ein Sonderzug nach Hamburg.  
Zu diesen Zügen werden in Halle a. S. und Leipzig, sowie auf verschiedenen Stationen der Direktionsbezirke Halle a. S., Hannover, Magdeburg und Erfurt, sowie der Schächligen Staats-Eisenbahn Strecken nach Hamburg, Altona, Kiel, Wismar, Guxhagen und Seefeld an je sehr ermäßigten Preisen mit preisgünstigen Gültigkeitsscheinen ausgegeben. Der Fahrkartenverkauf erfolgt vom 18. Mai bis 19. Mai, Mittags 12 Uhr.  
Wahlort von Leipzig (Magdebg. Bahnhof) 11<sup>15</sup> Vorm.  
Halle a. S. 11<sup>10</sup>  
Wahres ist aus den Zugbedingungen zu ersehen, welche von den Fahrkartenausgaben der betreffenden Stationen, sowie von der Ausgabestelle für zusammenstellbare Fahrkarten in Halle a. S. und der Ausgabestelle in Leipzig, beträgt 75/77, unentgeltlich verpackt werden.  
Weitere Sonderzüge verkehren am 1. und 15. Juli, sowie am 12. August d. Js. Zu diesen Zügen werden außerdem noch Sonderzugarten nach Nordsee, Jütland, Vorpommern, a. Röhre oder Wismar - Kurium und Westerland a. S. ausgegeben.  
Halle a. S., im Mai 1899.

**Impfsache.**

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen in hiesiger Gemeinde finden am 10. 12. 17. und 19. d. Mts., von Nachm. 4 Uhr ab im hiesigen Schulhause, Schulstr. 2, statt. Impfwillige sind alle im vorigen Jahre oder früher geboren, noch nicht geimpft oder erfolglos geimpft und daher nochmals zu impfen Kinder. Die Eltern sind seitens der hierzu verpflichteten Eltern, Pfleger oder Vormünder zu der Impferminen in reinem Zustande bei Vermeidung der gesetzlichen Befreiung pünktlich zu stellen. Befreiungen durch Krankheit sind durch ärztliches Attest zu entgeltlichen.  
Trotha, den 2. Mai 1899.

Der Amtsvorsteher, Wüller.

**Impfsache.**

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzimpfungen in hiesiger Gemeinde finden am 10. 12. 17. und 19. d. Mts., von Nachm. 4 Uhr ab im hiesigen Schulhause, Schulstr. 2, statt. Impfwillige sind alle im vorigen Jahre oder früher geboren, noch nicht geimpft oder erfolglos geimpft und daher nochmals zu impfen Kinder. Die Eltern sind seitens der hierzu verpflichteten Eltern, Pfleger oder Vormünder zu der Impferminen in reinem Zustande bei Vermeidung der gesetzlichen Befreiung pünktlich zu stellen. Befreiungen durch Krankheit sind durch ärztliches Attest zu entgeltlichen.  
Trotha, den 2. Mai 1899.

Der Amtsvorsteher, Wüller.

**Vinavigo spanische Weingewellschaft Hamburg.**

Direktor Import feiner alter garantirt reiner Weine, Portwein, roth und weiss, Sherry, Madeira, Marsala, R. Cognac, Lacrimae-Christi, Specialität: **Resistol Malaga**, für Schwächliche, Kranke, Blutmarme und Bleichstüchtige. Verkauf in 1/2 und 1/3 Flaschen zu Originalpreisen in der Engel-Apotheke.

**Um die Hausfrauen!**

Welcher Kaffee trinkt ihr der beste? Unter-Gidoren von Sommerich & Co. in Magdeburg-Vudau! **Waschmal?** Weil Unter-Gidoren den Kaffee voller und wider schmeckend macht, nahrhaft und bekömmlich ist, außerdem prächtig färbt. Dieser Unter-Gidoren ist in Packeten, Wägen, Tafeln und Kisten fast in jedem besseren Geschäfte zu kaufen.

**Andenken an Halle. Sommer-spiele Reiseartikel Albin Hentze, 24 Schmeerstraße 24. Gelegenheitsgeschenke.**

**Gerichtlicher Verkauf.**

Das zur Schmalzigen Konfursmasse gehörige **Colonialwarenlager** wird **mittwochs** Vormittags 9-12 und **Freitag** 3-6 Uhr im Laden **Schwingerstraße 11** ausverkauft.  
J. Ed. Puschel, Konfursverwalter.

**Blumen- und Binderei-Geschäft** und ersuche Gärtnerbesitzer betrefss Lieferungen sich schon jetzt mit mir in Verbindung zu setzen.  
**Franckestr. 3. Arthur Haenschel.**

**Gerichtlicher Verkauf.**

Die zur Konfursmasse der **Gertrud Mathias** - Firma **Louis Mathias** - hier **durchweg neuen und contenten Waaren-Vorräthe**, abgesehen auf **8303.42 Mark**, und bestehend aus: Putzartikeln, Woll- und Leinensachen, Handschuhen, Cravatten, wollenem Unterzeug, Gardinen, email. Geschirr etc., will ich im **hiesigen freihändig** verkaufen.  
Termin hierzu ist auf **Mittwoch den 10. Mai cr., Vormittags 11 Uhr** im bisherigen Geschäftslöde **Leipzigstraße 63 (Gold. Hirsch)** anberaumen.  
Bekanntlich Lage und Verkaufsbedingungen sind in meinem Conto, **Wismarstraße 30**, anzusehen. Veräußerung der Gegenstände am **Terminstage** vom **Vorm. 10 Uhr** an und sonst jederzeit nach vorheriger Anzeigung bei mir.  
**Otto Knoche**, Konfursverwalter.

**40 Mark**  
koffert ein hochgelegener **Anzug nach Maß.**  
Prima Stoffe, vorzügliche Verarbeitung, tadelloser Sitz!  
**S. Meyer,**  
Jub. Jul. Hammerstraße, 36 Gr. Ulrichstr. 36.  
Man verlange gef. Proben!

**Blitz-Selbststraser!**  
Schnell-Sicher- blets-Strasser zu rotten, leichten, haltbaren, selbstthätig Haar e. Scham beständig. Bedarf keine Übung. Verleihen unentgeltlich. Per Stück Mk. 4.-  
**Blitz-Strichriemen** mit Diamantstab präparirt, erhält jed. Barntrommel dauernd tauglich, ohne nachzuschleifen. Per Stück Mk. 2.-  
Verantwortl. per Nachnahme od. Voranzahlung des Betrages. **Heinz und Streichen** sind patentmäßig geschützt und nur durch uns zu beziehen. In kurzer Zeit verlaufen von beiden über **20000 Stück!**  
Also ein beispielloser Erfolg!  
Einziges Lager in Ankerungsschreiben! **Versand** nur an Privatw. Solinger Industrie-Werke **Adrian & Stock** Commandit-Gesellschaft Solingen.  
**Umsonst**  
s. portofrei verschicken zu Wmash neuen Ersatz. **Karl Koch** Fabrik Solinger Stahlwaren, Jugend Fahräder, Ersatz für alle Bestandtheile, Lederwaren, Luxusartikel etc. **Insgesamt über 1300 Arbeiter.**

**Schleifigen Sträpftenden**  
voriglich schmeckend Faltsgebäck aus feinsten Eizenerbutter angereicht  
**echt Kochigen Waffeln**  
vomillit, unübertroffen. Specialität, feinsten geriebenen  
**Apfel- und Molkenkuchen**  
feinste Gattecke und Berliner  
**Waffelkuchen**  
von feinsten Eizenerbutter,  
**Biscuit-, Chokolade- u. Makronen-Zwieback.**  
**Allelei Torten-Maschinente.**  
Specialität:  
Nusstorten.  
Sonntags von früh an  
schönen Speckkuchen  
empfehl!

**Karl Koch,**  
Gerrenstraße 1.  
- Fernsprecher 531. -  
**Haushalt-Rinderfett,**  
garantirt rein - ohne Salz und Wasser, - 100 % Fettgehalt -  
**Marke Famos**  
Bester Verkauf für Haller und Schmalk.  
In allen Koch-, Salat- und Backwaren Sparfamen Hausfrauen dringend empfohlen.  
In **Permagentellen** A. H. B. 48 Hg.  
In haben in den Verkaufsstellen des Allgemeinen Consumvereins Halle (Saale).  
**Fahrräder, Zubehöre** und alle Reparaturen billig.  
**Tendeloff,** Werkbriegerstraße 147.  
Telephon 828.